Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 69 (1994)

Heft: 3

Rubrik: Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für Ihre Meinung hat es im «wohnen» immer Platz, sei dies als Stellungnahme zu einem veröffentlichten Artikel oder sei dies zu einem persönlichen Anliegen, das Sie mitteilen möchten. Ihre Briefe erreichen uns unter der Anschrift: Redaktion «wohnen», Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich.

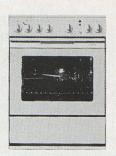
WENN ES KRACHT «wohnen» Nr. 1/94, Seite 7: Sie empfehlen den Genossenschaftsleitungen, die Mitglieder regelmässig über die behandelten Geschäfte zu orientieren. Ich kann diese Anregung nur unterstreichen. Es macht sich nämlich bezahlt. An der Generalversammlung unserer Genossenschaft berichten jeweils der Präsident und der Bauchef über grössere Probleme. Diese Information kommt bei den Teilnehmern sehr gut an. Sie wissen dadurch, dass sich die Verwaltung über langfristige Aufgaben Gedanken macht. Sie erfahren aber auch, dass ihre Fragen nicht als Einmischung empfunden werden. Zusätzlich verteilen wir etwa dreimal pro Jahr die «Schoren-Zeitung» in alle Haushaltungen.

Nicht zuletzt wegen unserer offenen Information ist es schon mehr als einmal gelungen, dass Verpflichtungskredite oppositionslos abgesegnet wurden. Rechtzeitige Information ist unabdingbare Entscheidungshilfe für Genossenschafter/innen. Wenn sie diese bekommen, bleibt auch nach der Beschlussfassung nie ein ungutes Gefühl zurück.

K. LITSCHER, ST. GALLEN

Ihr Artikel hat mir gefallen. Er erinnert mich an die Zeiten, wo ich selber Präsident einer Genossenschaft war. Wie Sie sagen, gibt es keine Rezepte, um die erwähnten Probleme zu vermeiden, aber die Ratschläge sind nützlich.

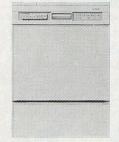
F.P., F.



Haushalthilfen suchen freie Stellen.



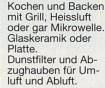










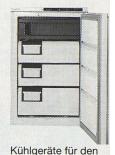




Umweltbewusstes Geschirrspülen in SINK- und EURO-Norm.



Waschmaschinen im Öko-Trend.
Trockner mit Abluft oder Kondensation.



Einbau, zum Freistellen.
Gefriergeräte als
Schränke und
Truhen zum Energiesparen.

Besuchen Sie unsere Ausstellung an der Bernstrasse 60. Laufend günstige Ausstellgeräte.

SIBIR

kocht und spült, wäscht und kühlt.

SIBIR Haushalttechnik AG, Bernstrasse 60, 8952 Schlieren, Telefon 01/730 70 70, Fax 01/730 76 91



MEHR DEMOKRATIE Anstelle der heutigen Regelung mit Vertrauensleuten, welche vom Vorstand gewählt werden, sollen künftig in der GBMZ die Genossenschafter/innen ihre Koloniekommissionen selber bestimmen können. Eine Projektgruppe ist daran, ein entsprechendes Modell vorzubereiten. Dieses Modell soll helfen, die Demokratie in der Genossenschaft wieder besser spielen zu lassen. Als Vorbild dient die Praxis der ABZ, wo das Modell sehr gut funktioniert. Anzahlmässig werden die Kokos im Umfang der heutigen Vertrauensleuteversammlung bleiben: pro 20 Wohnungen ein Vertreter. Zusätzlich soll ein Mitglied des Vorstandes der Kommission angehören, jedoch nicht als Kommissionspräsident. Weitere Personen können von der Koloniekommission gewählt werden. Bei Versammlungen aller Kokos hat jedoch jede Kolonie pro 20 Wohnungen nur eine Stimme. Ein wichtiges Element ist eine finanzielle Kompetenz, womit

die Gruppen «wirtschaften» können. Zu den Aufgaben der Kommissionen soll die Organisation gesellschaftlicher Anlässe, wie das Genossenschaftsfest, gehören. Auch die Kontaktpflege unter der Mieterschaft oder Projekte wie Gartenpflege sollen besprochen werden. Vorstellbar ist auch eine Mitarbeit bei Bauprojekten. Weitere Ideen und Leute, die Lust am Mitarbeiten haben, sind willkommen.

M. DIETSCHI, ZÜRICH